

Aufgabe geworden sei, wurden auch Recht und Justiz durch die Verbindung mit den Werktätigen weiter ausgebaut. „Der neue Abschnitt unserer volksdemokratischen Entwicklung, wie er nach der 3. Parteikonferenz der SED begonnen hat“, so stellte Walter Ulbricht auf dem 33. Plenum fest, „besteht darin, daß die Hauptaufgabe in der Entwicklung der politisch-moralischen Kräfte des Volkes liegt.“ Dieser Abschnitt brachte die Wahl der Richter der Bezirks- und Kreisgerichte durch die Bezirks- und Kreistage, und die Erziehung der Gesetzesverletzer durch die Öffentlichkeit wurde durch die neuen Strafarten des öffentlichen Tadels und der bedingten Verurteilung verstärkt.

Die Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates zieht die Bilanz dieser Entwicklung und bestimmt zugleich den neuen Ausgangspunkt. Sie stellt fest, daß die Werktätigen mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung zugleich das sozialistische Recht zum Siege führen. „Die Rechtspflege unserer Arbeiter- und Bauern-Macht verfolgt keine anderen Ziele und kennt keine anderen Gesetzmäßigkeiten als die sozialistische Gesellschaftsordnung selbst“, führte Walter Ulbricht anlässlich der Veröffentlichung des Rechtspflegebeschlusses des Staatsrates im Januar 1961 aus.

Die ständig sich entfaltende Schöpferkraft der Massen beim sozialistischen Aufbau — das ist die Gesetzmäßigkeit, auf der die ständige Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und damit der Ausbau und die Festigung der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetzmäßigkeit beruhen.

In dem Erlaß des Staatsrates über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege, auf dem die vorliegenden Gesetzesentwürfe aufgebaut wurden, findet diese neue, jetzt erreichte Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung ihren Ausdruck, die mit dem VI. Parteitag und der Annahme des Programms des Sozialismus erreicht wurde.

Die enge Verbindung von strikter Einhaltung unserer Gesetze und ihrer stetigen Vervollkommnung mit der Durchsetzung der Gesetzmäßigkeiten der Entfaltung der Produktivkräfte wird immer deutlicher. Das Bewußtsein beginnt allgemein zu werden, daß die Verletzung der Gesetzlichkeit sich hemmend auf die Entfaltung der Produktivkräfte auswirkt, und ebenso dringt die Erkenntnis immer mehr durch, daß die strikte Einhaltung der Gesetze Motor und Hebel der Durchsetzung der Gesetzmäßigkeiten der Entfaltung der Produktivkräfte ist. Das erfordert, daß die Rechtsprechung diesen objektiven Entwicklungsprozeß selbst erfaßt, sich enger mit der gesellschaftlichen Entwicklung, ihren Problemen und Widersprüchen verbindet, in sie eindringt, um sie lösen zu helfen. Das erfordert den Ausbau der Einheitlichkeit der Rechtsprechung, was durch die Leitung durch das Oberste Gericht geschieht. Diese Entwicklung erfordert wiederum die Hebung der Sachkunde und damit der Wissenschaftlichkeit der Rechtspflege. Es werden neue Maßstäbe im Recht und in der Gesetzlichkeit geschaffen, die aus den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung entspringen. Sie schließen in der Rechtspflege allen Subjektivismus und alle Willkür aus.

Diese Gesetzmäßigkeit bestimmt auch die Schritte der Weiterentwicklung der sozialistischen Rechtspflege, die in dem Erlaß des Staatsrates und in den vorliegenden Gesetzesentwürfen gegangen werden. Der Erlaß und die auf seiner Grundlage ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe zeigen deutlich, welche tiefgreifende Wandlung sich in den Fragen des Rechts und der Rechtspflege in unserer sozialistischen Gesellschaft vollzieht. Ist der Klassenantagonismus aufgehoben, wird die Einheit aller gesellschaftlichen Kräfte unter der Führung

der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei hergestellt, wird jeder Bürger zum aktiven Gestalter seiner eigenen gesellschaftlichen Verhältnisse, ist er damit Herr über die Gesellschaft und sein eigenes Dasein geworden, so finden auch seine Rechte eine wahrhafte Garantie; sie finden einen festen und unverbrüchlichen Boden.

#### Bürgerliche Rechtsideologie und bürgerlicher „Rechtsstaat“

Wir können mit tiefer Befriedigung feststellen, daß heute im Leben unserer Werktätigen dank der sozialistischen Aufbauarbeit ein Überbleibsel der bürgerlichen Ideologie, das in unsere Epoche hineinragt und sich zu einem ideologischen und organisatorischen Hemmnis der Demokratie und der sozialistischen Entwicklung aufrichten kann, — die bürgerliche Rechtsideologie — überwunden wird. Die Klassiker des Marxismus-Leninismus haben die Arbeiterklasse stets davor gewarnt, sich dem engen bürgerlichen Rechtshorizont zu beugen, sich von den alten, bürgerlichen Rechtsvorstellungen betören zu lassen und sich dadurch von der Erfüllung ihrer großen historischen Mission, den Klassenkampf zum Sieg des Sozialismus zu führen, abhalten zu lassen.

In diese Richtung aber wirkte und wirkt gerade der Revisionismus. Die rechte Führung der SPD vertrat die Fabel von dem dritten Weg der Ausnutzung des bürgerlichen Rechts zur Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftszustände. Sie betrog und betrügt die Arbeiterklasse und täuscht das Volk mit der Behauptung, das bürgerliche Recht könne der Macht der Bourgeoisie, der Imperialisten, Militaristen und Revanchisten Fesseln anlegen. In Wahrheit aber legen die Revisionisten die Massen in die Fesseln des bürgerlichen Rechts, um sie unter die bürgerlich-kapitalistischen und imperialistischen Verhältnisse zu beugen, sie vom Klassenkampf, vom Kampf um die Demokratie, die Volkssouveränität, die Bürger- und Menschenrechte abzuhalten.

Es ist nur folgerichtig und eben die Kontinuität dieses reformistischen Weges, wenn die SPD-Fraktion des Bundestages schon 1951, als die Adenauer-Regierung den aggressiven NATO-Staat aufzubauen begann, für das sog. Blitzgesetz stimmte, das die faschistischen Hochverrats- und Staatsgefährdungsbestimmungen wieder einführte. Auf seiner Grundlage wurden in den vergangenen 12 Jahren über 200 000 Verfahren gegen politische Gegner des Adenauer-Regimes durchgeführt, von denen rund eine halbe Million westdeutscher Bürger betroffen wurden.

Es nimmt nicht wunder, daß sie sowohl in der Frage der Notstandsgesetze als auch der jüngsten Strafrechtsreform die grundsätzlichen Positionen der Ultras in der CDU/CSU teilt. Sie arbeitet an der Schaffung der klerikal-militaristisch-faschistischen Notstandsdictatur aktiv mit. In der ersten Lesung des neuen Strafgesetzbuchs sprach am 28. März dieses Jahres im Bundestag der Sprecher der SPD ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion des Bundestages die Anerkennung für die Vorarbeiten zu diesem Strafgesetzbuch aus, die unter Mitwirkung führender Nazijuristen durchgeführt wurden, die sich rühmten, „wertvolle Gedanken“ aus der Nazizeit übernommen zu haben. Kein Wort der Kritik fand der Sprecher der SPD gegen die gefährlichen Bestimmungen des Strafgesetzentwurfs, die sich gegen die Arbeiterklasse, ihre Organisationen, gegen das Streik- und Koalitionsrecht und überhaupt gegen die demokratischen Rechte des Volkes wenden. Das nennen sie den Weg der Legalität; das nennen sie den Weg des Rechts. Es sind dies Maßnahmen der Feinde des Volkes und der Nation gegen die Menschen- und